SCHUTZKONZEPT DES JUGENDZENTRUMS ALBERSDORF

Träger: iuvo gGmbH

Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdung

1. Leitbild und Selbstverständnis

Das Jugendzentrum Albersdorf in Trägerschaft der iuvo gGmbH versteht sich als offener, lebensweltorientierter und sicherer Ort für Kinder und Jugendliche. Alle jungen Menschen sollen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, sexueller Identität, sozialem Hintergrund oder individuellen Fähigkeiten willkommen sein und sich angenommen fühlen.

Die pädagogische Arbeit basiert auf Wertschätzung, Respekt, Freiwilligkeit, Beteiligung und gegenseitiger Akzeptanz. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf Schutz vor Gewalt und auf die Wahrung ihrer persönlichen Grenzen.

Die iuvo gGmbH und die Mitarbeitenden des Jugendzentrums übernehmen Verantwortung dafür, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich junge Menschen sicher bewegen, entwickeln und ausprobieren können. Jede Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung und Machtmissbrauch wird nicht toleriert.

Das Schutzkonzept dient sowohl der Prävention als auch der Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit möglichen Gefährdungssituationen.

2. Rechtliche Grundlagen

Grundlage des Schutzkonzeptes sind insbesondere:

- Grundgesetz (GG), insbesondere die Würde und die Grundrechte jedes Menschen
- UN-Kinderrechtskonvention
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), insbesondere §§ 8, 8a, 8b, 11, 72a und 79a
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Die gesetzlichen Vorgaben zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen werden durch den Träger umgesetzt.

3. Risiko- und Gefährdungsanalyse

Das Jugendzentrum ist ein offener Ort mit unterschiedlichen Besuchergruppen, wechselnden Angeboten und vielfältigen sozialen Kontakten. Diese Offenheit ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit, erfordert jedoch besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich möglicher Gefährdungen.

Mögliche Risikosituationen ergeben sich insbesondere durch:

- Situationen, in denen Mitarbeitende und Jugendliche allein miteinander sind.

- Rückzugsbereiche und wenig einsehbare Räumlichkeiten.
- Körperliche Nähe und persönliche Vertrauensverhältnisse.
- Konflikte, Ausgrenzung und Gewalt unter Jugendlichen.
- Grenzverletzungen und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende oder andere Personen.
- Digitale Kommunikation, soziale Medien und den Umgang mit persönlichen Daten und Bildern.
- Veranstaltungen, Ausflüge, Übernachtungen und Exkursionen.
- Kontakte zu externen Personen und Kooperationspartnern.

Die Mitarbeitenden achten auf mögliche Gefährdungssituationen und reflektieren regelmäßig die Bedingungen der pädagogischen Arbeit. Die Risikoanalyse wird bei Bedarf überprüft und weiterentwickelt.

4. Prävention und Personalverantwortung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist Aufgabe aller Mitarbeitenden und Verantwortlichen des Jugendzentrums.

Bei der Auswahl und Einstellung von Mitarbeitenden berücksichtigt die iuvo gGmbH deren persönliche und fachliche Eignung. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben werden erweiterte Führungszeugnisse eingeholt und regelmäßig überprüft. Dies gilt entsprechend den gesetzlichen und trägerinternen Regelungen auch für weitere eingesetzte Personen.

Alle Mitarbeitenden werden über das Schutzkonzept informiert und verpflichten sich, dessen Grundsätze einzuhalten. Die Themen Kinderschutz, Nähe und Distanz, Gewaltprävention und der Umgang mit Verdachtsfällen werden regelmäßig thematisiert. Fort- und Weiterbildungen unterstützen die fachliche Handlungssicherheit.

5. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem respektvollen, achtsamen und grenzwahrenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die persönliche Würde und die individuellen Grenzen jedes jungen Menschen werden respektiert.
- Körperliche Berührungen erfolgen nur angemessen und unter Beachtung des Willens der Jugendlichen.
- Abwertende, beleidigende, diskriminierende oder sexualisierte Äußerungen und Handlungen werden unterlassen.
- Persönliche Beziehungen und Kontakte werden professionell gestaltet. Abhängigkeiten und Machtpositionen dürfen nicht ausgenutzt werden.
- Einzelkontakte finden grundsätzlich in einem transparenten und angemessenen Rahmen statt.
- Private und dienstliche Kontakte werden klar voneinander getrennt.
- Geschenke, Bevorzugungen und persönliche Gefälligkeiten dürfen keine Abhängigkeiten schaffen.
- Fotos, Videos und persönliche Informationen werden nur unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verwendet.
- Die Privatsphäre und das Recht auf Selbstbestimmung werden geachtet.
- Konflikte und Grenzverletzungen werden angesprochen und angemessen bearbeitet.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Personen, die im Rahmen der Angebote mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

6. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Kritik zu äußern. Ihre Beteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Beschwerden und Hinweise können jederzeit persönlich bei den Mitarbeitenden des Jugendzentrums oder bei der Leitung beziehungsweise dem Träger vorgebracht werden. Auch eine vertrauliche oder zunächst anonyme Mitteilung soll ermöglicht werden.

Alle Beschwerden werden ernst genommen, respektvoll behandelt und im angemessenen Rahmen bearbeitet. Niemand darf aufgrund einer Beschwerde benachteiligt werden.

Die Jugendlichen werden über ihre Rechte, mögliche Ansprechpersonen und Beschwerdewege informiert. Bei Bedarf werden externe Beratungsstellen einbezogen.

7. Umgang mit Konflikten, Grenzverletzungen und Gewalt

Grenzverletzungen und Gewalt werden unabhängig davon, von wem sie ausgehen, ernst genommen.

Dazu gehören insbesondere:

- Körperliche Gewalt und Bedrohungen.
- Psychische Gewalt, Beleidigungen und Einschüchterungen.
- Sexualisierte Übergriffe und sexuelle Belästigung.
- Mobbing und Ausgrenzung.
- Diskriminierung und rassistische Äußerungen.
- Digitale Gewalt und die Verbreitung persönlicher oder intimer Inhalte.
- Machtmissbrauch und unangemessene Abhängigkeitsverhältnisse.

Die Mitarbeitenden greifen bei bekannt werdenden Vorfällen angemessen ein. Betroffene werden geschützt und unterstützt. Vorfälle werden dokumentiert und entsprechend ihrer Schwere und den geltenden Vorgaben an die zuständigen Stellen weitergegeben.

8. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Wenn Mitarbeitende Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, handeln sie verantwortungsvoll und nach einem festgelegten Verfahren.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

1. **Wahrnehmen:** Beobachtungen und Hinweise werden ernst genommen. Vermutungen werden von tatsächlichen Beobachtungen unterschieden.
2. **Dokumentieren:** Relevante Beobachtungen, Aussagen und Ereignisse werden sachlich und zeitnah dokumentiert.
3. **Informieren:** Die zuständige Leitung beziehungsweise die verantwortliche Stelle des Trägers wird einbezogen.
4. **Fachliche Einschätzung:** Bei Bedarf wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF) zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen.
5. **Unterstützen:** Soweit dadurch der Schutz des jungen Menschen nicht gefährdet wird, werden die Betroffenen und gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten einbezogen und geeignete Hilfen vermittelt.

6. **Jugendamt einschalten:** Wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann oder eine dringende Gefährdung vorliegt, wird das zuständige Jugendamt informiert.

Bei akuter Gefahr sind unverzüglich geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten. In Notfällen werden Polizei oder Rettungsdienst verständigt.

Die gesetzlichen Vorgaben des § 8a SGB VIII und die entsprechenden Vereinbarungen des Trägers sind maßgeblich.

9. Verdachtsfälle gegen Mitarbeitende

Besteht der Verdacht, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Grenzen verletzt oder Gewalt ausgeübt hat, wird der Sachverhalt unverzüglich an die zuständige Leitung beziehungsweise die verantwortliche Stelle der iuvo gGmbH weitergegeben.

Der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität. Gleichzeitig ist ein sachliches, transparentes und faires Verfahren sicherzustellen.

Es werden geeignete Schutzmaßnahmen geprüft und umgesetzt. Die Aufklärung erfolgt unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Bei entsprechendem Verdacht werden die zuständigen Fachstellen und gegebenenfalls Strafverfolgungsbehörden einbezogen.

Eine eigenständige Befragung oder Konfrontation mutmaßlich betroffener Jugendlicher durch unzuständige Personen ist zu vermeiden.

10. Ausflüge, Veranstaltungen und Exkursionen

Auch außerhalb des Jugendzentrums gelten die Grundsätze dieses Schutzkonzeptes.

Bei Ausflügen, Veranstaltungen und mehrtägigen Exkursionen werden im Vorfeld angemessene organisatorische und pädagogische Schutzmaßnahmen getroffen. Dazu gehören klare Zuständigkeiten, verlässliche Absprachen, Informationen zu Erreichbarkeit und Notfällen sowie die Beachtung der Privatsphäre.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Situationen mit Übernachtungen, gemeinschaftlich genutzten Sanitär- und Schlafbereichen, Transportwegen und freien Aufenthaltszeiten.

Die Jugendlichen werden über Regeln, Ansprechpersonen und Verhaltensweisen informiert. Ihre Selbstbestimmung und persönlichen Grenzen werden auch während gemeinsamer Aktivitäten respektiert.

11. Datenschutz und Vertraulichkeit

Persönliche Informationen über Kinder und Jugendliche werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und soweit sie für den Schutz oder die Unterstützung der Betroffenen erforderlich ist.

Dokumentationen zu Beschwerden, Vorfällen und Gefährdungseinschätzungen werden sicher und zugriffsgeschützt aufbewahrt. Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und die trägerinternen Regelungen der iuvo gGmbH sind einzuhalten.

12. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Jugendzentrum Albersdorf. Es wird allen Mitarbeitenden bekannt gemacht und dient als verbindliche Orientierung im Alltag.

Die Umsetzung wird regelmäßig im Team reflektiert. Erfahrungen aus der pädagogischen Praxis, Beschwerden, besondere Vorkommnisse und Veränderungen der Rahmenbedingungen fließen in die Weiterentwicklung ein.

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen sowie bei Bedarf überprüft und angepasst. Ziel ist eine dauerhafte Kultur der Achtsamkeit, in der Schutz, Beteiligung und gegenseitiger Respekt selbstverständlich sind.

Träger: iuvo gGmbH
Einrichtung: Jugendzentrum Albersdorf
Stand: 18.06.2026
Verantwortliche Stelle: Martin Hanske
Nächste Überprüfung: Juni 2028